

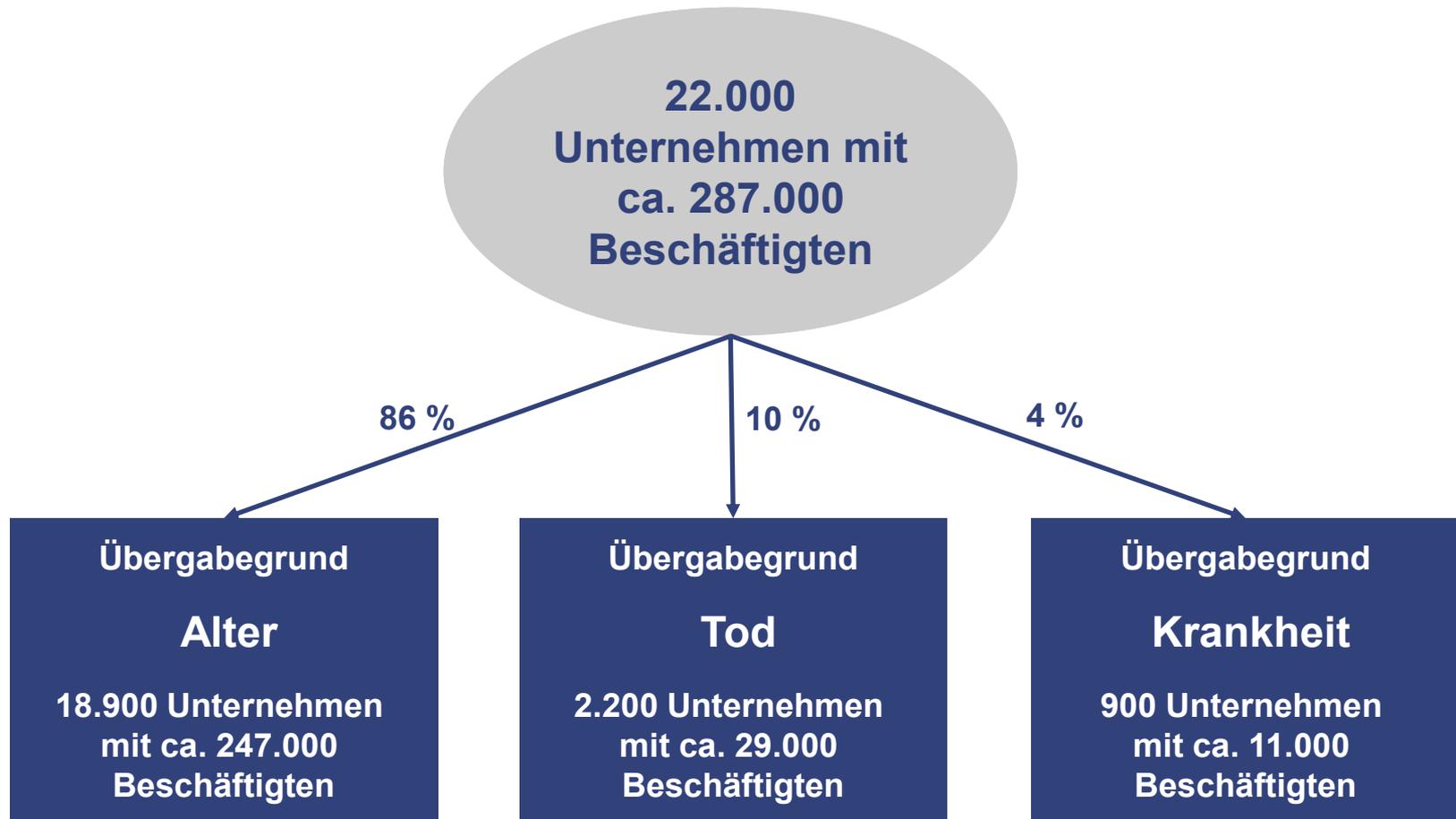


**Morte del socio e tensioni endosocietarie
- Tod des Gesellschafters und Konflikte
innerhalb der Gesellschaft -**

Bozen, 28. November 2014

**Dr. Martin T. Schwab
Notar in München**

Unternehmensübertragungen 2010 - 2014



Rechtsfolgen bei Personengesellschaften

GbR

- Beendigung und Auflösung der Gesellschaft, § 727 BGB
- Liquidation mit Erbe(ngemeinschaft)

oHG

- Ausscheiden, § 131 I Nr. 1 HGB
- Anwachsung bei übrigen Gesellschaftern

KG

- Komplementär wie bei oHG
- Fortsetzung mit Kommanditisten-Erben, § 177 HGB

Stille Gesellschaft

- Geschäftsinhaber, wie GbR: Auflösung
- Stiller Gesellschafter, wie Kommanditist: Fortsetzung

Rechtsfolgen bei Kapitalgesellschaften

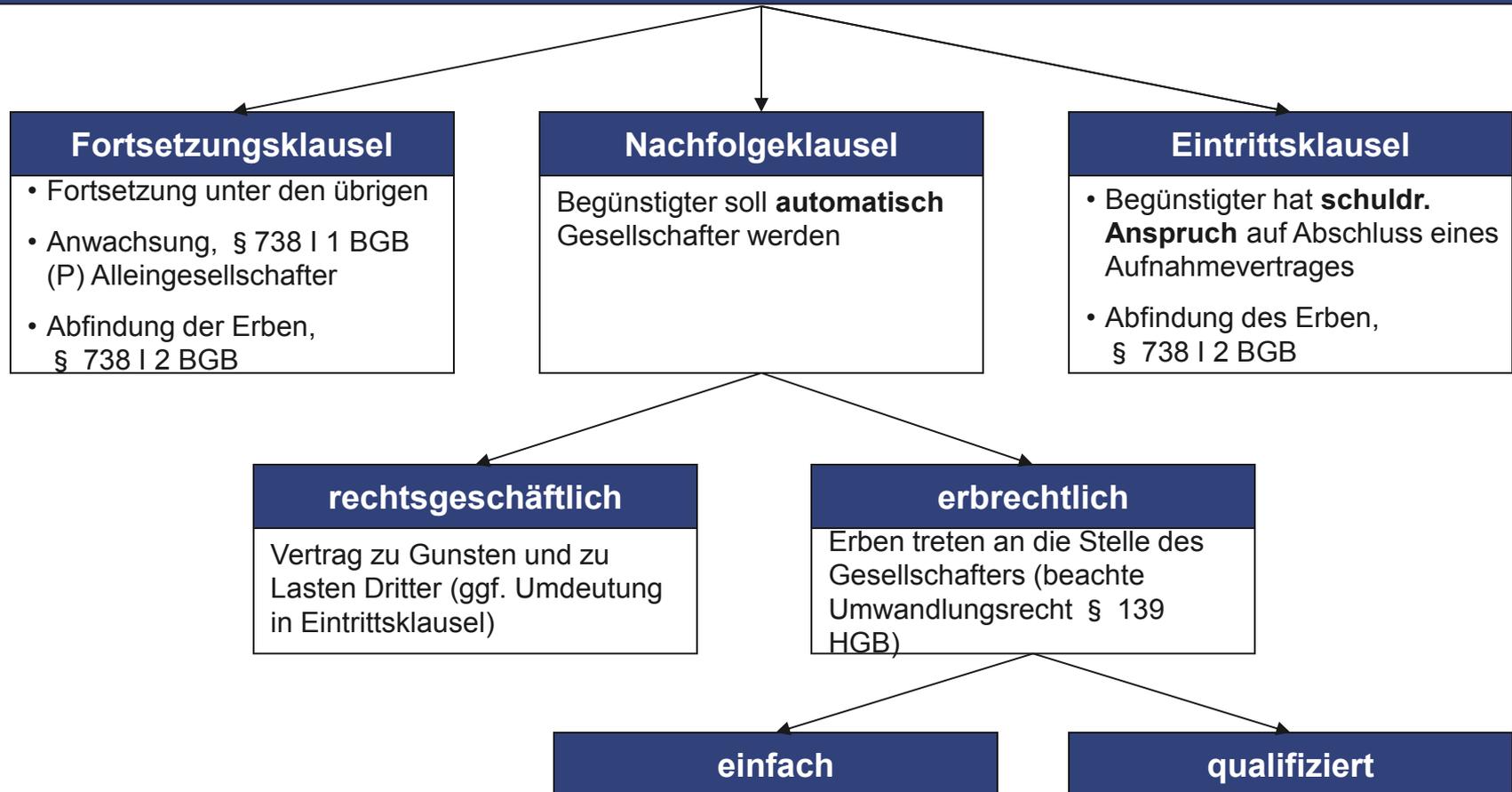
GmbH

- Geschäftsanteile frei vererblich, § 15 I GmbHG
- Übergang auf Erbengemeinschaft

Aktiengesellschaft

- Aktien frei vererblich
- Bei Namensaktien: Rechtsübergang strittig

GbR: Auflösung § 727 BGB; oHG, KG: pHG - Ausscheiden § 131 III 1 Nr. 1 HGB; Komm - Fortsetzung § 177 HGB



Mangelnde Abstimmung von Testament und Gesellschaftsvertrag

Beispiel:

M ist an einer großen GmbH beteiligt. Der Wert des Anteils beträgt € 5 Mio. Da er keine eigenen Kinder hat, setzt M seinen tüchtigen Stiefsohn als Erben ein. Im Gesellschaftsvertrag der GmbH ist allerdings geregelt, dass die verbleibenden Gesellschafter beim Tod eines Gesellschafters dessen Anteil gegen Zahlung einer minimalen Abfindung einziehen können, wenn er nicht an leibliche Kinder des Verstorbenen fällt. Von dieser Möglichkeit machen die anderen Gesellschafter nach dem Tod des M gerne Gebrauch.

Lösung:

Gesellschaftsrecht geht vor Erbrecht! Dementsprechend sind Gesellschaftsverträge unbedingt dahingehend zu überprüfen, ob sie dem Verteilungsplan des künftigen Erblassers entgegenstehen. Ggf. sind rechtzeitig Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Bei Erbengemeinschaft, ggf. Flucht in die Ausschlagung

Interesse des Übergebers an Begleitung und Kontrolle der Nachfolge

GesellschaftsR

Geschäftsführungsrechte
Aufsichtsrat / Beirat

**Testaments-
vollstreckung**

Abwicklungstestamentsvollstreckung
Dauertestamentsvollstreckung

**Konflikt
mit GesR**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Notare Dr. Schwab - Dr. Weiler
Pacellistraße 14/I
80333 München
Telefon +49-89-24 29 39 70
www.schwab-weiler.de